

Bekanntmachung

Einziehung gemäß § 8 des Nieders. Straßengesetzes (NStrG)

Der Rat der Stadt Westerstede hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 die Entwidmung folgender in der Gemarkung Westerstede, Landkreis Ammerland, belegener Teilflächen der Straße „Ollenflag“ gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) beschlossen:

Nördlicher Bereich:

ca. 640m, Sand-/Schotterweg, betroffen ist das Flurstück 12/80 der Flur 60, Gemarkung Westerstede, zwischen dem nördlichen Grenzpunkt des Flurstücks 3/2 der Flur 60, Gemarkung Westerstede, sowie dem südwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 90/5 der Flur 60, Gemarkung Westerstede

Südlicher Bereich:

ca. 1.200m, Asphalt-/Schotterweg, betroffen sind die Flurstücke 12/19, 12/10, 12/9, 56/13 und 152/62 der Flur 60 sowie das Flurstück 181 der Flur 63, Gemarkung Westerstede, zwischen dem nordöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 62/3 der Flur 61, Gemarkung Westerstede, und dem westlichen Grenzpunkt des Flurstücks 182 der Flur 63, Gemarkung Westerstede.

Die Lagepläne zu den eingezogenen Teilstücken liegen während der Dienststunden bei der Stadt Westerstede, Am Markt 2, 26655 Westerstede, Zimmer A3-38, oder im Internet unter www.westerstede.de zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die Teilstücke verlieren mit der Entwidmung ihre Eigenschaft als öffentliche Straße. Die Entwidmung wird mit dem Tage der Bekanntmachung wirksam.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg erhoben werden.

gez. Klaus Groß
Bürgermeister